Polizeipräsidium
Land Brandenburg

Landeskriminalamt

Lagedarstellung
Wirtschaftskriminalität
im Land Brandenburg
Jahr 2018

IMPRESSUM

Polizeipräsidium

Landeskriminalamt

LKA 131 - Kommissariat Wirtschaftskriminalität Eberswalde

Tramper Chaussee 1

16225 Eberswalde

E-Mail: lka130.lka@polizei.brandenburg.de

© 2019 Landeskriminalamt

Trend

Wirtschaftskriminalität (WiKri) gesamt:	2018	2017		Veränderung
► Erfasste Fälle (insgesamt)	1.640	1.581	↗	+ 3,7 %
► Schaden (WiKri) in Mio. EUR	530,4	182,3	↗	+ 190,9 %
Anteil des Schadens der WiKri am Gesamtschaden Land Brandenburg	75,4 %	57,6 %	↗	+ 17,8 %-Pkt.
► Tatverdächtige (insgesamt)	968	916	↗	+ 5,7 %
► Aufklärungsquote	94,5 %	94,8 %	→	- 0,3 %-Pkt.

Ausgewählte Deliktsfelder mit Veränderungen	2018	2017		
1) WiKri-Betrug (PKS 893100)	302	375	↘	- 19,5 %
davon Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen (PKS 518110)	35	82	↘	- 57,3 %
2) WiKri-Insolvenzstraftaten gem. StGB und Nebenstrafrecht (PKS 893200)*	349	317	↗	+ 10,1 %
3) WiKri i. Z .m. Wettbewerbsdelikten (PKS 893400)	97	76	↗	+ 27,6 %
4) WiKri i. Z .m. Arbeitsverhältnissen (PKS 893500)	671	688	↘	- 2,5 %
davon § 266a StGB (PKS 522000)	670	688	↘	- 2,6 %

* In den Klammern sind die PKS-Schlüsselnummern aufgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen ... 5

2 Lagedarstellung - Kernaussagen ... 6

2.1 Fallzahlenentwicklung der gesamten WiKri ... 6

2.2 Schaden ... 6

2.3 Tatverdächtige, Aufklärungsquote ... 6

3 Lagedarstellung - Besonderheiten ... 6

3.1 Entwicklung der Betrugsdelikte (PKS-Schlüsselnummer: 510000) ... 6

3.1.1 Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen (PKS-Schlüsselnummer: 518110) ... 7

3.1.2 Geldkreditbetrug (PKS-Schlüsselnummer: 51400) ... 8

3.2 Insolvenzstraftaten (PKS-Schlüsselnummer: 893200) ... 9

3.3 WiKri im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen (PKS-Schlüsselnummer: 893500) ... 10

3.4 Wettbewerbsdelikte (PKS-Schlüsselnummer: 893400) ... 10

4 Aktuelle Lage (Quelle: Internes Berichtswesen LKA 130) ... 11

4.1 WiKri-Durchsuchungen im LKA 130, Drei-Jahres-Überblick ... 11

4.2 Sichergestellte Datenmengen in GB im LKA 130 (WiKri), Drei-Jahres-Überblick ... 11

4.3 Sichergestellte Unterlagen im LKA 130 (WiKri), Drei-Jahres-Überblick ... 12

4.4 Entwicklung des Abrechnungsbetrugs im Gesundheitswesen (AiGW) – EG „Salus“ ... 12

5 Gesamtbewertung und Ausblick ... 13

6 Anlagen ... 14

Anlage 1 Fallzahlenentwicklung der WiKri (PKS), Fünf-Jahres-Überblick ... 14

Anlage 2 Anteil des Schadens der WiKri am Gesamtschaden der PKS, Fünf-Jahres-Überblick ... 14

Anlage 3 Tatverdächtige WiKri (PKS), Fünf-Jahres-Überblick ... 15

Anlage 4 Aufklärungsquote WiKri (PKS), Fünf-Jahres-Überblick ... 15

Anlage 5 Deliktische Schwerpunkte der WiKri (PKS) im Jahr 2018 ... 16

Vorbemerkungen

Das Landeslagebild Wirtschaftskriminalität (WiKri) wird als Informations- und Dokumentationsquelle für die Polizeiführung, die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung, die Justiz sowie für Aus- und Fortbildungszwecke erstellt. Als Grundlage für die Betrachtung wurden Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik Brandenburg (PKS) des Jahres 2018 im Vergleich zu 2017 verwendet. Um das Informationsangebot zu erweitern bzw. Entwicklungstendenzen zu verdeutlichen, fanden auch PKS-Daten der Vorjahre und in Einzelfällen Daten des Polizeilichen Auskunftssystems Strafsachen (POLAS) sowie Angaben des internen Berichtswesens des LKA 130 Eingang in den Bericht.
Die polizeilich registrierten Fallzahlen der Wirtschaftskriminalität (WiKri) stellen nur das Hellfeld dieses Phänomenbereiches dar. Neben dem Anzeigeverhalten ist zu berücksichtigen, dass in der PKS jene Wirtschaftsstraftaten fehlen, die durch die Wirtschaftsabteilungen der Staatsanwaltschaften oder die Fiskalbehörden unmittelbar und ohne Beteiligung der Polizei verfolgt bzw. bearbeitet wurden[1]. Zudem handelt es sich bei der WiKri in Teilbereichen um so genannte Kontrollkriminalität[2].

Als WiKri gemäß Definitionskatalog der PKS sind anzusehen:

1. Die Gesamtheit der in § 74c Abs. 1 Nr. 1 - 6b) Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) aufgeführten Straftaten, jedoch ohne Computerbetrug,
2. Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigung begangen werden und über eine Schädigung von Einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können und/oder deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert.

Die kriminellen Handlungen können sich dabei gegen Privatpersonen, Unternehmen oder den Staat richten.

[1] Hierzu zählen beispielsweise Fälle des § 266a StGB, die im Rahmen der Bekämpfung der Schwarzarbeit ausschließlich durch die FKS (Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls) bearbeitet wurden, aber auch Fälle, in deren Bearbeitung die Polizei nicht durch die Staatsanwaltschaft einbezogen wurde.

[2] Kontrolldelikte sind z. B. Insolvenzverfahren, zu denen die Staatsanwaltschaft von Amts wegen bei allen Insolvenzanträgen den Anfangsverdacht einer Straftat prüft.

1 Lagedarstellung - Kernaussagen

1.1 Fallzahlenentwicklung der gesamten WiKri

Die im Jahr 2018 polizeilich abgeschlossenen 1.640 Fälle der Wirtschaftskriminalität stellten einen Anteil von rund 1 % an der im Land Brandenburg erfassten Gesamtkriminalität dar. Die Fallzahlen der WiKri sind im Vergleich zum Vorjahr (2017: 1.581 Fälle) um 3,7 % und seit Jahren erstmals wieder gestiegen.

1.2 Schaden

Der in der PKS für Wirtschaftsdelikte erfasste Schaden beträgt 530 Mio. EUR (207: 182 Mio. EUR). Die WiKri hatte damit einen Anteil von 75,4 % am polizeilich erfassten Gesamtschaden (2017: 57,6 %). Hohe Schadenssummen waren dabei mit 509 Mio. EUR insbesondere im Bereich der Insolvenzverschleppungen zu verzeichnen.

1.3 Tatverdächtige, Aufklärungsquote

Zu den aufgeklärten 1.549 Fällen der Wikri wurden 968 Tatverdächtige (TV) ermittelt. Die Aufklärungsquote ist mit 94,5 % nahezu gleichgeblieben (2017: 94,8 %).
Der Anteil nichtdeutscher TV lag bei 11,6 % (2017: 12%).

2 Lagedarstellung - Besonderheiten

2.1 Entwicklung der Betrugsdelikte (PKS-Schlüsselnummer: 510000)

Im Land Brandenburg wurden 2018 insgesamt 19.331 Betrugsdelikte erfasst (2017: 20.096 Fälle). Davon waren 302 Betrugsfälle der WiKri zuzuordnen (1,6 %). Das sind 73 Fälle (-19,5 %) weniger als im Vorjahr. Mit einem Anteil von rund 18,4 % am WiKri-Fallaufkommen stellt der Betrug jedoch fortwährend einen Arbeitsschwerpunkt der WiKri dar. Ausbleibende kriminalpolizeiliche Fallkomplexe wurden insbesondere im Bereich des Anlagebetruges verzeichnet. Dort sanken die kriminalpolizeilich abgeschlossenen Fälle von 103 auf 22 Straftaten (-78,6 %).

<u>Tatverdächtige, Aufklärungsquote, Schaden</u>
Zu den 302 erfassten Fällen des WiKri-Betruges konnten 291 Tatverdächtige (2017: 293) ermittelt werden, davon waren 31 nichtdeutscher Staatsangehörigkeit (10,7%). Es konnten 256 Fälle aufgeklärt werden, dies entspricht einer Aufklärungsquote von 84,8 % (2017: 92,3 %).
Der hierfür in der PKS erfasste Schaden hat eine Höhe von ca. 8 Mio. EUR (2017: 25,4 Mio. EUR).

2.1.1 Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen (PKS-Schlüsselnummer: 518110)

Vorbemerkung zum OK-Projekt „Curafair“ - Betrug im Pflegedienstbereich

Das Dezernat Wirtschaftskriminalität des LKA hat sich in den Jahren 2016/2017 am OK-Auswerteprojekt „Curafair“ beteiligt, den Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen durch so genannte „russischsprachige Pflegedienste“. Im Rahmen des Auswerteprojektes bestätigten sich die eher zufälligen Verdachtsmomente, dass durch „russischsprachige Pflegedienste“ ein regelrechtes System zum Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen entwickelt worden ist. Es zeichnete sich eine Struktur ab, in welchem von Berlin ausgehend deutschlandweit ein Netzwerk von Pflegedienstunternehmen eingerichtet und betrieben wird, welche mit mehreren Varianten des Abrechnungsbetruges, der Hinterziehung von Abgaben und Steuern und daraus folgender Geldwäsche vorgeht und eine ganze Wirtschaftsbranche beschädigt. Es erscheint nicht unwahrscheinlich, dass auch andere - nicht „russischsprachige Pflegedienstunternehmen“ - in einer ähnlichen Form agieren.

Brandenburg zählte und zählt, mutmaßlich aufgrund der Berlinnähe (vergleiche oben), zu den vier Bundesländern mit der höchsten „Auswerte-Trefferzahl“, d. h. mit der höchsten Belastung durch mutmaßlich inkriminierte „russischsprachige Pflegedienste“. Im Zuge des Auswerteprojektes wurden die Kostenträger in hohem Maße sensibilisiert. Möglicherweise als Folge dessen erhöhte sich die Kontrollintensität der Kostenträger, woraus sich eine Vielzahl von neuen Strafanzeigen ergab. Auf diesen Brennpunkt reagierte das Dezernat Wirtschaftskriminalität mit der Einrichtung der EG „Salus“. Der Gesetzgeber hat zwischenzeitlich verschiedene präventiv wirkende Maßnahmen ergriffen.[3]

Begriffsbestimmung AiGW

Der Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen (AiGW) besteht in der betrügerischen Erlangung von Geldleistungen von Kostenträgern (Selbstzahlern, Kassenärztlichen Vereinigungen, Krankenkassen, Beihilfestellen) durch Leistungserbringer (Angehörige medizinischer oder pharmazeutischer Berufe, z. B. Pflegedienste, Ärzte, Krankenhäuser, Sanatorien) mittels Abrechnung nicht (vertragsgemäß-) erbrachter Leistungen.

Fallzahlen, Tatverdächtige, Aufklärungsquote, Schaden

Der AiGW stellt bei den Betrugsdelikten in qualitativer Hinsicht seit Jahren einen Bearbeitungsschwerpunkt dar. Der Rückgang der PKS-Fallzahlen von 82 auf 35 begründet sich im Wesentlichen darauf, dass in den abgeschlossenen Ermittlungsverfahren weniger Kostenträger (Krankenkassen) geschädigt worden sind. Die Zahl der im Berichtszeitraum neu eingegangenen Verfahren ist demgegenüber gestiegen (2017: 15, 2018: 26).

Der erhebliche Aufwand der Auswertung von elektronischen und nichtelektronischen Massendaten führt aufgrund der Vielzahl der vorliegenden Ermittlungsverfahren und der begrenzten Ressourcen zu Verzögerungen bei der Bearbeitung bzw. dem Abschluss der Fälle (PKS=Ausgangsstatistik).

[3] Die gemeinsame Forderung von Polizei und GKV, die Pflegedienste durch den Gesetzgeber zur elektronischen Abrechnung zu verpflichten, wurde demgegenüber bislang nicht umgesetzt. In anderen Gesundheitsbereichen sind jedoch elektronische Datenhaltungen verpflichtend. Die Polizei stößt regelmäßig mit der kleinteiligen Auswertung der äußerst umfänglichen nichtelektronischen Abrechnungsunterlagen an die Grenzen des Leistbaren.

Die im Lagebild 2017 dargestellten Musterverfahren zur Schadenshochrechnung im Bereich der ambulanten (Intensiv-)Pflege konnten nur im geringen Maße gefördert werden. Eine damit einhergehende Effektivierung der Auswertung kann nur durch eine kontinuierliche Verfahrensbegleitung seitens der Staatsanwaltschaft gewährleistet werden.

Der durch AiGW entstandene PKS-Schaden betrug im Berichtsjahr 114 Tsd. EUR (2017: 2,8 Mio. EUR). Die ausgewiesene PKS-Schadenssumme korreliert, u.a. aus den vorgenannten Gründen, nicht mit den bereits ermittelten/bekannten Schäden.

Fallbeispiel russischsprachiger Pflegedienst in Frankfurt (Oder)

Den 10 Beschuldigten, die bereits i. Z. m. einem weiteren, 2011 in Rostock gegründeten, Pflegedienst polizeilich in Erscheinung getreten sind, wird u. a. vorgeworfen, bei Begutachtungen durch den MDK[4] den Umfang des Pflegebedarfs von Versicherten zur Einstufung in höhere Pflegegrade vorgetäuscht zu haben. Ferner wurden gegenüber den Kostenträgern Leistungen abgerechnet, die nicht erbracht wurden. Allein gegenüber der Stadt Frankfurt (Oder) als Kostenträger der Sozialhilfe ist hierdurch ein Schaden von ca. 880.000 EUR entstanden. Im Zuge umfangreicher Einsatzmaßnahmen, die zeitgleich an 14 Objekten in Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg Ende November 2018 durchgeführt wurden, erfolgte erstmals auch die Durchsuchung eines Berliner Fortbildungsinstituts, welches parallel durch die Beschuldigten mit dem Hintergrund der Ausstellung manipulierter Qualifikationszeugnisse für rekrutierte Pflegekräfte betrieben wurde. Vgl. weiterhin auch unter 4.4.

2.1.2 Geldkreditbetrug (PKS-Schlüsselnummer: 51400)

Begriffsbestimmung

Der Geldkreditbetrug entspricht dem betrügerischen Erlangen von Darlehen. Unter dem Summenschlüssel des Geldkreditbetrugs werden folgende Straftatbestände erfasst: Kreditbetrug gem. § 265b StGB, Subventionsbetrug, Kreditbetrug gem. § 263 StGB, Wechselbetrug und Wertpapierbetrug.

Fallzahlen, Tatverdächtige, Aufklärungsquote, Schaden

Im Gegensatz zu den gesunkenen Fallzahlen bei allen Betrugsdelikten erfuhr die Entwicklung beim Geldkreditbetrug einen Anstieg um 60,5 % auf 69 Fälle (2017: 43 Fälle). Maßgeblich hierfür waren steigende Fallzahlen beim Subventionsbetrug. In dieser Deliktskategorie wurden 57 Delikte im Berichtsjahr verzeichnet (2017: 31 Fälle→+83,9 %). In den überwiegenden Fällen war hierbei die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) geschädigt. Um an die entsprechenden Fördergelder im Rahmen verschiedener Förderprogramme zu gelangen, täuschten die Täter u. a. über die Anzahl der im Rahmen der Fördermaßnahme Beschäftigten, verwendeten die Gelder zweckwidrig oder machten falsche Angaben über subventionserhebliche Tatsachen.

Alle 57 Fälle des Geldkreditbetruges wurden aufgeklärt; 59 Tatverdächtige (2017: 48) wurden ermittelt. Die polizeilich registrierten Schadenssummen in diesem Deliktsfeld sanken von 17,8 auf 1,5 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr.

[4] Medizinische Dienst der Krankenversicherung

2.2 Insolvenzstraftaten (PKS-Schlüsselnummer: 893200)

Begriffsbestimmung

Zur Deliktsgruppe der Insolvenzstraftaten zählen folgende Tatbestände:

- Insolvenzstraftaten (§§ 283 bis 283d StGB), (PKS: 560000)
  - Bankrott und besonders schwerer Fall des Bankrotts,
  - Verletzung der Buchführungspflicht,
  - Gläubiger- und Schuldnerbegünstigung und
- Insolvenzverschleppung (§ 15a Insolvenzordnung/InsO, PKS: 712200).

Der Begriff der Insolvenzdelikte umfasst alle Deliktsformen, die im Zusammenhang mit der Überschuldung oder der drohenden bzw. bereits eingetretenen Zahlungsunfähigkeit von Unternehmen stehen. Ferner unterliegen dem Begriff Fälle, in denen die Insolvenz eines Unternehmens durch weitere Handlungen des Geschäftsführers verursacht, wesentlich mitverursacht oder solche Handlungen zum Zeitpunkt der Krise des Unternehmens begangen wurden.

Insolvenzverfahren sind grundsätzlich Kontrolldelikte, da das zuständige Amtsgericht bei entsprechenden Verdachtslagen diese der Staatsanwaltschaft zur Prüfung des Anfangsverdacht einer Straftat übergibt (sog. MiZi-Mitteilung in Zivilsachen).

Beantragte Insolvenzen im Land Brandenburg

	2014	2015	2016	2017	2018
Unternehmensinsolvenzen im Land Brandenburg	544	431	522	436	418

(Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, www.statistik.berlin-brandenburg.de)

Fallzahlen, Tatverdächtige, Aufklärungsquote, Schaden

Bei den Insolvenzdelikten war mit 349 Fällen ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr (2017: 317 Fälle) zu verzeichnen. Den größten Anteil machten die Insolvenzverschleppungen gemäß § 15a Insolvenzordnung (InsO) mit 243 Fällen aus (2017: 236 Fälle). Das entspricht annähernd dem Niveau der Vorjahre. Die Zahl der Bankrottdelikte (PKS 560000 – Insolvenzstraftaten gemäß StGB) stieg von 81 (2017) auf 106 Fälle (2018).

Der zu den Insolvenzstraftaten polizeilich registrierte Schaden betrug im Berichtsjahr ca. 511 Mio. EUR (2017: 69 Mio. EUR). Davon sind ca. 509 Mio. EUR dem Deliktsbereich der Insolvenzverschleppung zuzuordnen.

Die 243 Fälle der Insolvenzverschleppungen (0,1 % aller PKS-Fälle) haben einen Anteil von 72,4 % am polizeilich registrierten Gesamtschaden des Landes BB.

Durch 344 aufgeklärte Fälle von 349 Insolvenzstraftaten konnte eine Aufklärungsquote von 98,6 % (2017: 98,7 %) erzielt werden. 317 Tatverdächtige wurden ermittelt, davon waren 37 nichtdeutscher Staatsangehörigkeit (11,7 %).

Fallbeispiele

Insolvenzverschleppung durch namhaften Lebensmittelproduzent
Den verantwortlichen Geschäftsführern eines Brandenburgischen Lebensmittelverarbeiters wird vorgeworfen, trotz bekannter Zahlungsunfähigkeit bzw. Überschuldung unterlassen und innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist einen Insolvenzantrag gestellt zu haben. Trotz hoher Auslastung und eines hohen Umsatzes hatte das Unternehmen in 2016 Insolvenz anmelden müssen. Grund hierfür war mutmaßlich das zu geringe Eigenkapital des Unternehmens bei zugleich erheblichen Schwankungen der Rohstoffpreise. Der Gesamtschaden beträgt ca. 468 Mio. EUR. Das Verfahren wurde 2018 abgeschlossen. In damit verbundener Sache wurden die Geschäftsführer in den USA zu Freiheitsstrafen verurteilt.

Verurteilung des ehemaligen Bundesverkehrsministers Günther Krause (öffentliche Berichterstattung)

Der Beschuldigte wurde angeklagt, weil er Arbeitsentgelt veruntreut, die Insolvenz seiner Firma IBP GmbH in Kirchmöser (Planung und Bauüberwachung von Infrastrukturmaßnahmen) verschleppt und sich des Bankrotts schuldig gemacht hat. In Abwesenheit wurde Krause vom Amtsgericht Potsdam im Februar 2018 zu 5.400 EUR Strafe verurteilt.

2.3 WiKri im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen (PKS-Schlüsselnummer: 893500)

Begriffsbestimmung
Hierzu zählen Straftaten des Arbeitsvermittlungsbetrugs, des Betrugs zum Nachteil von Sozialversicherungen und Sozialversicherungsträgern sowie das Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt. Außerdem gehören zu dieser Straftatengruppe Delikte der illegalen Beschäftigung, die jedoch ausschließlich durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls bearbeitet werden und damit keinen Eingang in die Fallzahlen der WiKri finden.

Fallzahlen, Schaden, Tatverdächtige, Aufklärungsquote
Im Berichtsjahr wurden 671 Fälle erfasst (2017: 688 Fälle), ganz oder fast ausschließlich im Bereich des Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt (2018: 670 Fälle, 2017: 688 Fälle).
Die Aufklärungsquote betrug 98,8 % (2017: 96,8 %). Von den 274 ermittelten Tatverdächtigen (2017: 275) waren 12,4 % nichtdeutscher Staatsangehörigkeit (2017: 7,6 %).
Der polizeilich registrierte Schaden ist von 2 Mio. EUR im Vorjahr auf ca. 2,5 Mio. EUR (2018) gestiegen.

2.4 Wettbewerbsdelikte (PKS-Schlüsselnummer: 893400)

Begriffsbestimmung
Unter Wettbewerbsdelikten werden nach der PKS alle Deliktsformen im Zusammenhang mit Verstößen gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), Urheberrechtsbestimmungen sowie gegen das Wettbewerbsrecht nach dem StGB verstanden. Hierunter fällt u.a. die so genannte Produkt- und Markenpiraterie, welche zuletzt im Hinblick auf die EU-weiten erheblichen Schadenssummen verstärkt in den Blickpunkt der Öffentlichkeit geraten ist.

Fallzahlen, Schaden, Tatverdächtige, Aufklärungsquote

Das zweite Jahr in Folge stiegen die Zahlen der Wettbewerbsdelikte. Im Berichtsjahr wurden 97 Straftaten (2017: 76 Fälle) verzeichnet. Ursächlich für den Anstieg waren insbesondere steigende Fallzahlen bei den Urheberrechtsverletzungen. Diese stellen mit 92 Fällen (2017: 66 Fälle) weiterhin den Schwerpunkt der Wettbewerbsdelikte dar.
Die Verletzungen in Verbindung mit dem Markengesetz stiegen von 14 auf 29 Fälle.
Der polizeilich erfasste Schaden bei Wettbewerbsdelikten lag bei ca. 277 Tsd. EUR (2017: 26 Tsd. EUR).
Für die 97 Wettbewerbsdelikte wurden bei einer Aufklärungsquote von 94,8 % (2017: 89,5 %) insgesamt 88 Tatverdächtige ermittelt. Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger betrug 5,7 %.

3 Aktuelle Lage (Quelle: Internes Berichtswesen LKA 130)

Im Jahr 2018 wurden i. V. m. Wirtschaftsstraftaten durch das LKA 130 insgesamt an 112 Objekten Durchsuchungsmaßnahmen realisiert. Dabei wurden rund 16 Tsd. Gigabyte Daten und schriftliche Unterlagen im Umfang von 2.265 Aktenordnern gesichert. Es wurden 1.389 Vernehmungen durchgeführt.

3.1 WiKri-Durchsuchungen im LKA 130, Drei-Jahres-Überblick

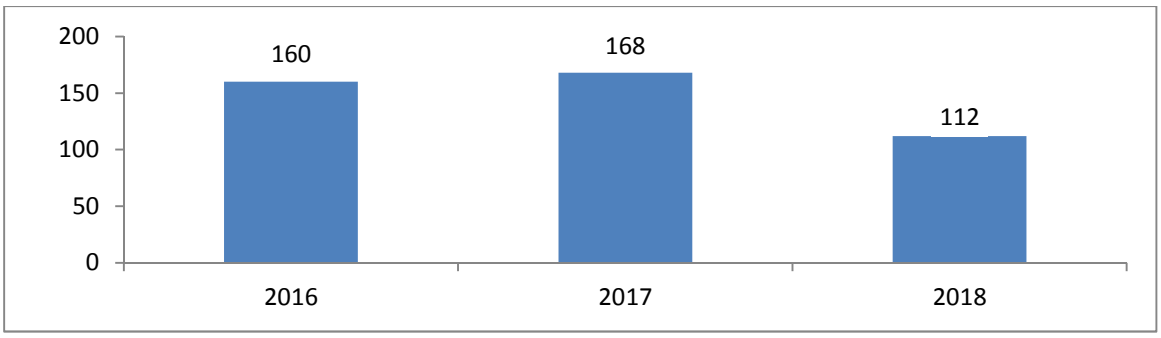

3.2 Sichergestellte Datenmengen in GB im LKA 130 (WiKri), Drei-Jahres-Überblick

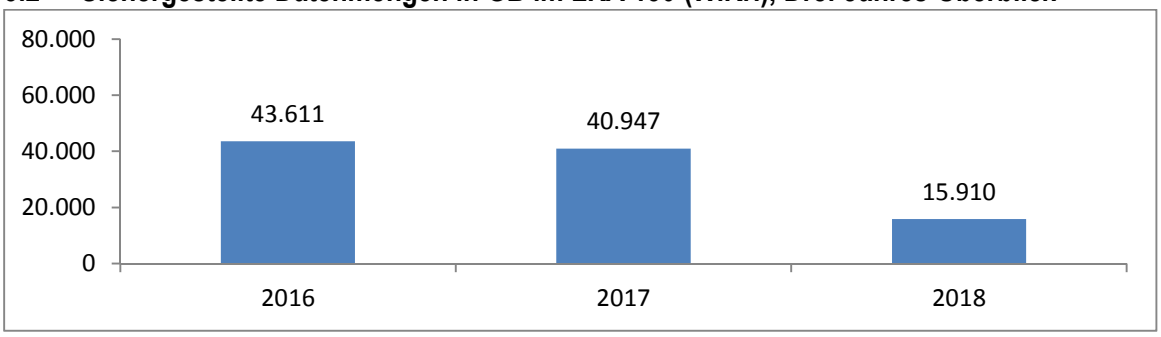

Die Auswertung eines Großteils der in den Vorjahren gesicherten Daten ist noch nicht abgeschlossen und führt bei den jeweiligen Sachbearbeitern zum erheblichen Bearbeitungsstau. Im Jahr 2018 ging der Sicherstellungsumfang zurück.

3.3 Sichergestellte Unterlagen im LKA 130 (WiKri), Drei-Jahres-Überblick

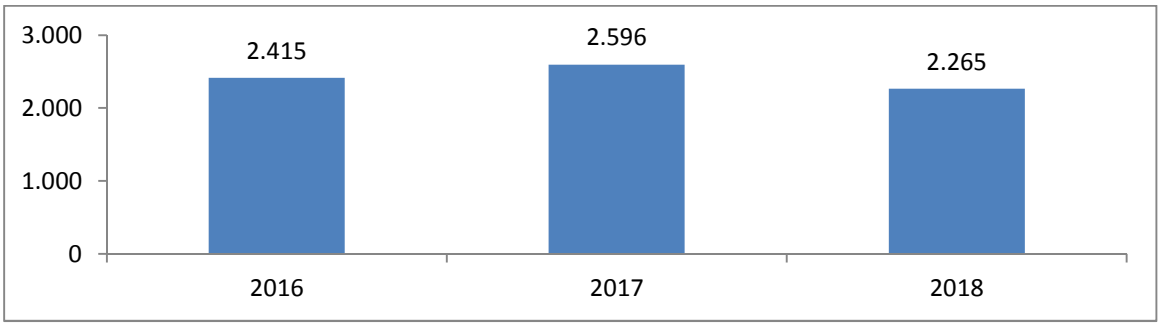

3.4 Entwicklung des Abrechnungsbetrugs im Gesundheitswesen (AiGW) – EG „Salus“

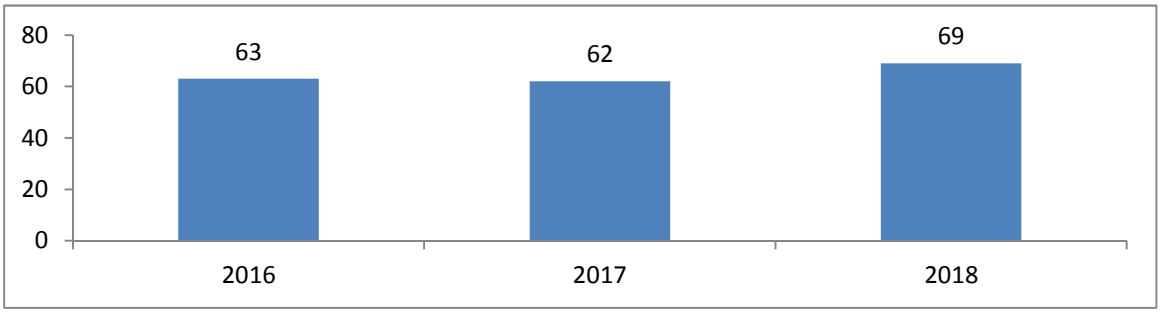

Oben Grafik: dargestellt ist die Anzahl der Verfahren, welche sich zum 31.12. des jeweiligen Jahres in Bearbeitung befanden

unten Tabelle: dargestellt ist die Anzahl der Verfahren, die im jeweiligen Jahr abgeschlossen wurden

	abgeschlossen
2013	0
2014	0
2015	0
2016	6
2017	18
2018	17

Zwecks koordinierter Bearbeitung des Abrechnungsbetrugs im Gesundheitswesen wurde im Dezernat Wirtschaftskriminalität die standortübergreifende EG „Salus“ eingerichtet. In der EG „Salus“ waren mit Stand 31.12.2018 insgesamt 69 Ermittlungsverfahren in Bearbeitung (s. o.). Die Priorisierung (unter rechtlichen Gesichtspunkten/faktischem Bedarf) einzelner Umfangsverfahren und die Nichtförderbarkeit von ca. 50% der vorliegenden Vorgänge verursachen einen erheblichen Verfahrensstau. Vor dem Hintergrund der sich ändernden Bevölkerungsstruktur sowie des Ausbaus des Leistungsumfanges in der Pflege (s.u.) sind weiter steigende Fallzahlen zu erwarten. Um den weiter wachsenden Herausforderungen im Phänomenbereich des AiGW zu begegnen, sind der Einsatz verfahrensoptimierter Auswertemethoden (u.a. Schadenshochrechnung, vgl. Abschnitt 3.1.1., S. 8) sowie die konzentrierte Bearbeitung durch spezialisierte Ermittler an einem Standort unter einheitlicher, spezieller Führung notwendig.

Daten zum Gesundheitswesen in Brandenburg

Land Brandenburg	**2007**	**2017**
Beschäftigte in Krankenhäusern	23 Tsd.	27 Tsd.
Kosten der Krankenhäuser	1.641 Mill. Euro	2.320 Mill Euro
Pflege-Leistungsempfänger	85 Tsd.	132 Tsd.
Ambulante Pflegedienste	548	722
- dort Vollzeitbeschäftigte	3 Tsd.	6 Tsd.

(Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, www.statistik.berlin-brandenburg.de)

4 Gesamtbewertung und Ausblick

Die Fallzahlen stiegen um 3,7 % auf 1.640 Fälle (2017: 1.581 Fälle). Der in der PKS für Wirtschaftsdelikte erfasste Schaden betrug rund 530 Mio. EUR (75,4 % des in der PKS ausgewiesenen Gesamtschadensvolumens), was hauptsächlich durch wenige Insolvenzdelikte verursacht wurde und keinen generellen Trend bedeutet. Die Aufklärungsquote ist mit 94,5 % in etwa gleichgeblieben (2017: 94,8 %). Quantitativ stellt mit rund 670 aller abgeschlossenen WiKri-Fälle (40,8 % aller WiKri-Fälle) das Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt den Schwerpunkt dar.
In qualitativer Hinsicht kam, wie auch in den vergangenen Jahren, insbesondere den Ermittlungsverfahren des Abrechnungsbetrugs im Gesundheitswesen (AiGW) eine herausragende Bedeutung zu. Diese Verfahren sind regelmäßig mit sehr aufwändigen Ermittlungen und Auswertungen von, sowohl in elektronischer Form als auch in Papierform vorliegenden, Beweismitteln bzw. sogenannten Massendaten verbunden. Der im Vergleich zum Gesamtanfall der Wirtschaftsdelikte (1.640) verhältnismäßig kleine Anteil von Verfahren des Abrechnungsbetruges im Gesundheitswesen (35) erfordert jedoch überdurchschnittlich hohe Personalressourcen. Zur koordinierten Bearbeitung des AiGW wurde im Dezernat Wirtschaftskriminalität die standortübergreifende EG „Salus“ gebildet. Aufgrund des hohen Verfahrensaufwuchses und des außerordentlichen Auswerteumfanges besteht ein Bearbeitungsstau /vgl. S.7f und 13). Daneben treten neue Erscheinungsformen der Wirtschaftskriminalität insbesondere im Zusammenhang mit der Ausnutzung des Internets auf, so z.B. Anlagebetrug im Zusammenhang mit „Binäre(n) Optionen“. Hierzu wurde ein bundesweites WiKri-Schwerpunktkonzept aufgelegt.

5 Anlagen

Anlage 1 Fallzahlenentwicklung der WiKri (PKS), Fünf-Jahres-Überblick

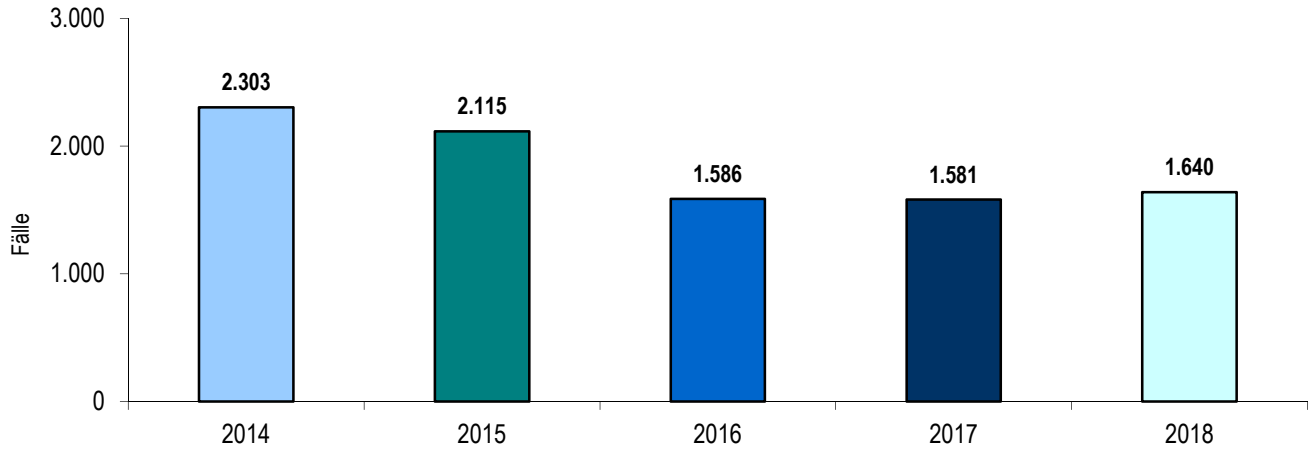

Anlage 2 Anteil des Schadens der WiKri am Gesamtschaden der PKS, Fünf-Jahres-Überblick

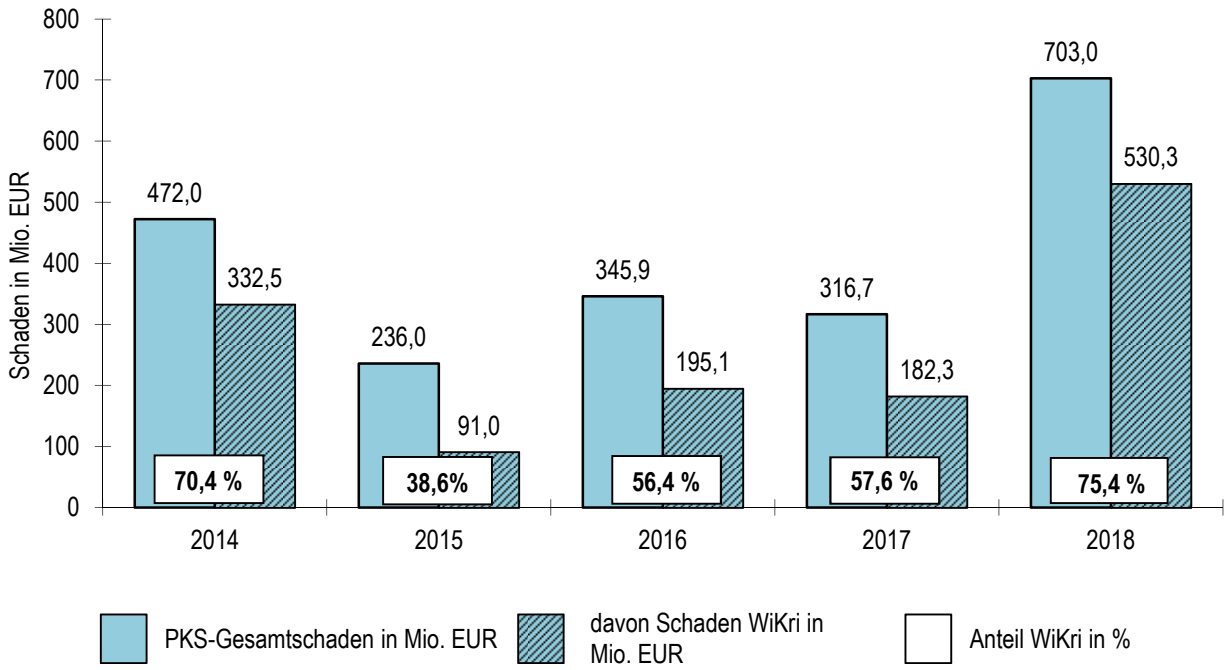

Anlage 3 Tatverdächtige WiKri (PKS), Fünf-Jahres-Überblick

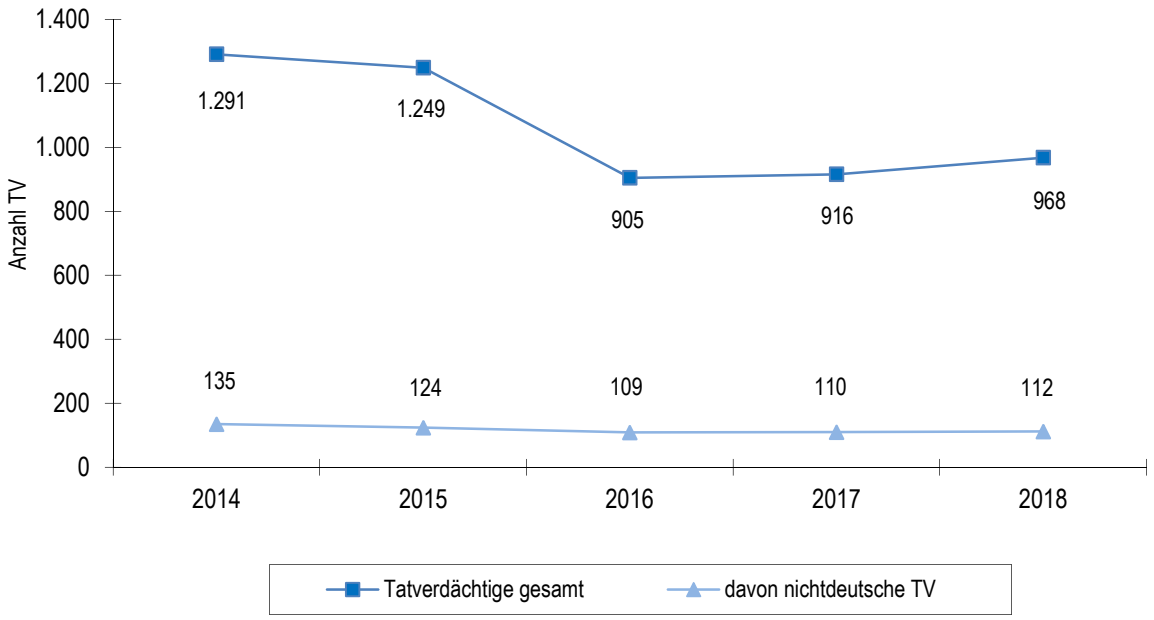

Anlage 4 Aufklärungsquote WiKri (PKS), Fünf-Jahres-Überblick

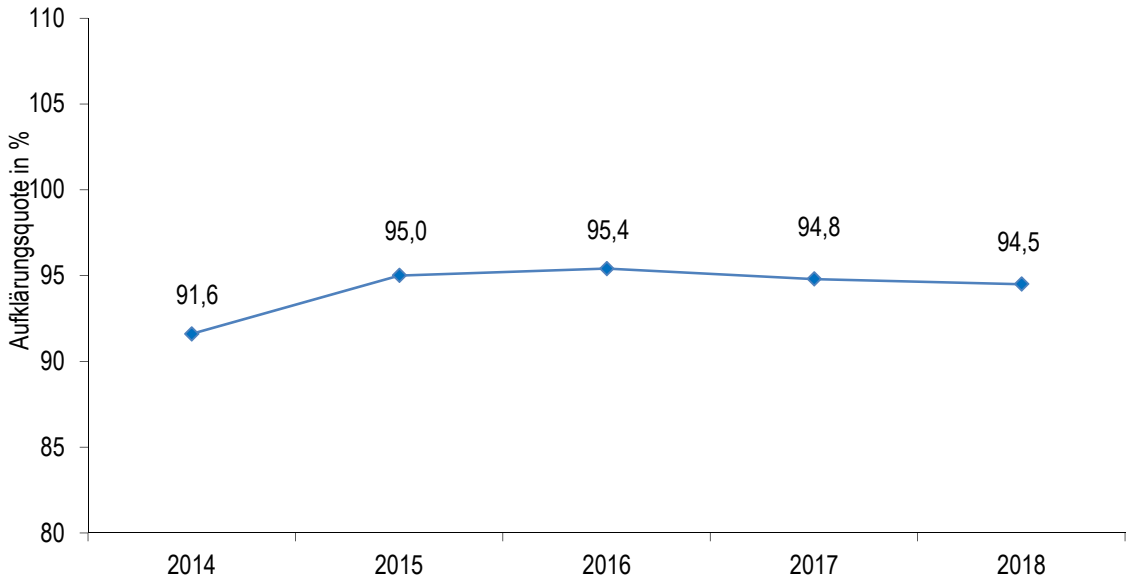
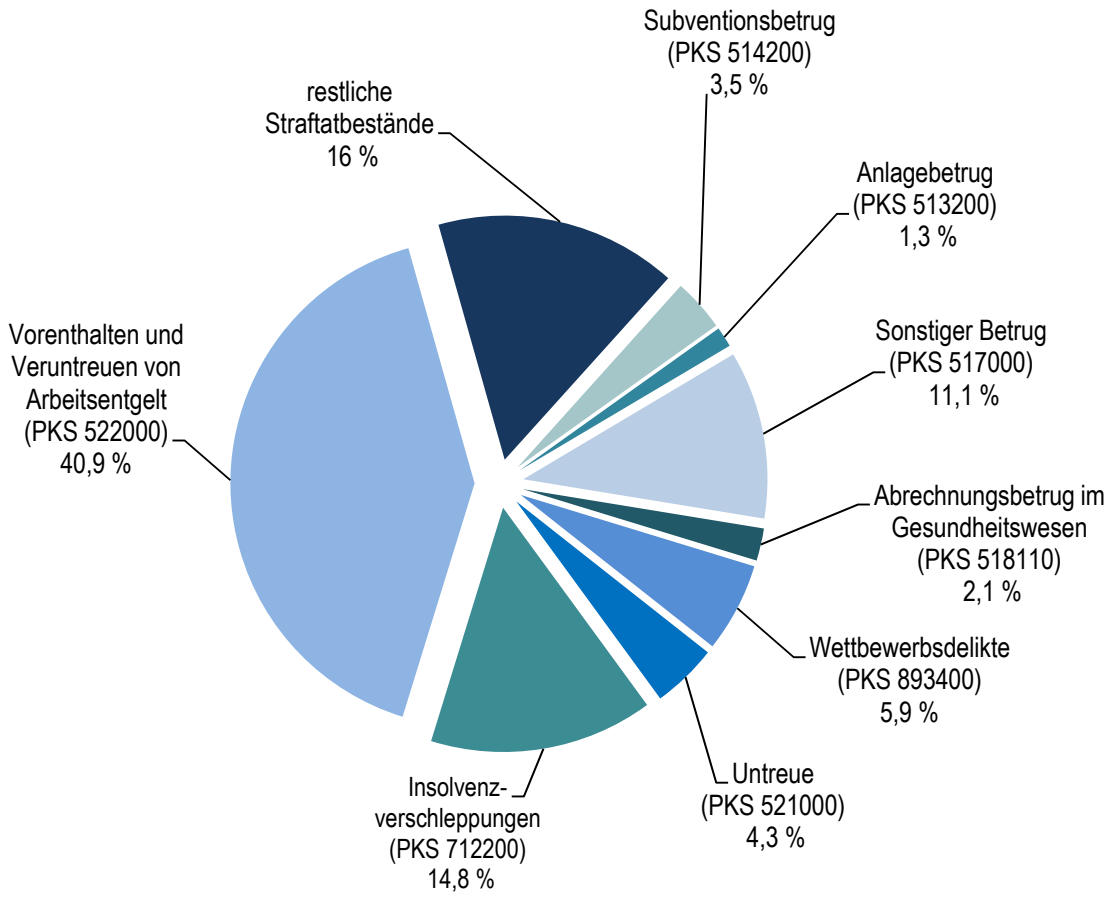
Anlage 5 Deliktische Schwerpunkte der WiKri (PKS) im Jahr 2018